



➤ **Akkreditierungsbericht**

**für die interne Erstakkreditierung des Teilstudiengangs
Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor**

Universität Koblenz (Fachbereich 1: Bildungswissenschaften)

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 15.05.2025

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Milena Müller Referatsleitung Stephanie A. Faber Referentin
Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Frank Weidner (komm.) Leitung des Instituts für Pflegewissenschaft und Studiengangsverantwortlicher Kathrin Pyrasch Sekretariat des Instituts für Pflegewissenschaft

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

Wissenschaftsvertretung:	Prof. em. Dr. Stefan Görres, Professur für Pflegewissenschaft und Gerontologie Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung
Vertretung der Berufspraxis:	Dr. Wioletta Osko, Pflegedirektorin, Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Neuwied, Neuwied
Vertretung der Studierenden:	Alke Schiller, Absolventin Angewandte Pflegewissenschaft B.Sc., Studierende Public Health M.Sc., jeweils berufsbegleitend, Jade Hochschule Oldenburg

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung des Teilstudiengangs Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor	1
1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts..	5
2. Überblick über den zu akkreditierenden Teilstudiengang.....	8
2.1 Daten zum Teilstudiengang.....	8
2.2 Kurzprofil der Universität	9
2.3 Kurzprofil des Teilstudiengangs.....	9
2.4 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe.....	10
3. Zusammenfassungen von Teilstudiengangsbericht und Gutachten.....	11
3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkv RP).....	11
• 3.1.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts	11
• 3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	14
• 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	19
3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkv RP).....	19
3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkv RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkvStV)	20
3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkv RP).....	20
3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkv RP).....	20
• 3.5.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts	20
• 3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	21
• 3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkv RP).....	23
3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP)	23
• 3.7.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts	23
• 3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	25
• 3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	26
3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkv RP)	26
• 3.8.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts	26
• 3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	31
• 3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	32
3.9 Sonstiges.....	33

3.10 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkV RP)	33
• 3.10.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts	33
• 3.10.2 Prüfung der Kriterienerfüllung	34
3.11 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Teilstudiengangs.....	34
4. Stellungnahme der Teilstudiengangsverantwortlichen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht	35
5. Akkreditierungsentscheidung	36

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts

Die Akkreditierung des Teilstudiengangs Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den (Teil-) Studiengangsverantwortlichen eingereichten (Teil-)Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachter*innengruppe⁴ auf Grundlage dieser Unterlagen die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge. Dies wird den (Teil-) Studiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

(Teil-)Studiengangsbericht, Gutachten und ggf. Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den (Teil-)Studiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften-dateien/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/, zuletzt abgerufen am 14.04.2025.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkVRPraehmen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁴ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkV RP entsprechend zusammengesetzt.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die (Teil-) Studiengangsverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Teilstudiengangsbericht in Kapitel 3,
- der optionalen Stellungnahme II der Teilstudiengangsverantwortlichen in Kapitel 4 und
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 5.

Auf die optionale Stellungnahme I hat der Fachbereich verzichtet.

Hinweis zum Verfahren

Der Teilstudiengang „Pflegewissenschaft“ wird an der Universität Koblenz bereits im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang und im Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen angeboten und ist bis zum 30.09.2029 akkreditiert.⁵

Um das Studium der Pflegewissenschaft auch unabhängig von der Lehrkräftebildung zu ermöglichen, hat der Fachbereich 1: Bildungswissenschaften im Rahmen eines Verfahrens zur Studiengangsweiterentwicklung eine wesentliche Änderung des Teilstudiengangs „Pflegewissenschaft“ angezeigt. Demnach soll der Teilstudiengang „Pflegewissenschaft“ nun auch im Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Bachelor“ angeboten werden. Dieser wurde im Rahmen einer Modellakkreditierung begutachtet und ist bis zum 30.09.2027 akkreditiert.⁶

Im Zwei-Fach-Bachelor wählen die Studierenden zwei sog. Basisfächer (= Hauptfach) mit einem Umfang von jeweils 53-60 ECTS-Leistungspunkten aus und belegen den Profilbereich, der auch ein Wahlfach (= Nebenfach) mit einem Umfang von 20-30 ECTS-Leistungspunkten umfasst. Nähere Informationen zum Aufbau des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs finden Sie online hier: <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/studienangebot/zwei-fach-bachelor> und auch in den

⁵ Die Akkreditierungsinformationen zum Teilstudiengang „Pflegewissenschaft“ finden Sie in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/5a488e8c-acef-5cc4-7dcf-b7d232539cb6/>, zuletzt abgerufen am 13.08.2024.

⁶ Die Akkreditierungsinformationen zum Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Bachelor“ finden Sie in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/9da4c756-e2ea-4b1d-afa6-bff94d1aa7c6/>, zuletzt abgerufen am 13.08.2024.

Akkreditierungsinformationen unter Fußnote 6. Die Pflegewissenschaft soll sowohl als Basis- als auch als Wahlfach angeboten werden.

Die geplante wesentliche Änderung hat unmittelbaren Einfluss auf die Qualifikationsziele und das Curriculum des Teilstudiengangs; ebenfalls ist durch die perspektivische Steigerung der Studierendenzahlen die Ressourcenplanung des Fachbereichs betroffen. Alle anderen akkreditierungsrechtlichen Kriterien sind von der wesentlichen Änderung nicht betroffen und werden daher aufgrund der in 2019 und 2021 erfolgreich abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren als erfüllt angesehen.

Im Rahmen der wesentlichen Änderung werden daher ausschließlich die Kriterien nach § 11, § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 sowie § 12 Abs. 2-4 vollumfänglich, das Kriterium nach § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP in Teilen begutachtet.

2. Überblick über den zu akkreditierenden Teilstudiengang

2.1 Daten zum Teilstudiengang

Bezeichnung des (Teil-) Studiengangs laut Prüfungsordnung	Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.) ⁷
Art des Studiengangs	grundständiger Bachelorstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	Basisfach: 60 ECTS-Leistungspunkte Wahlfach: 30 ECTS-Leistungspunkte
Fachwissenschaftliche Zuordnung ⁸	entfällt
Profilierung ⁹	entfällt
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht-hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität ¹⁰ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester
Geplanter Studienstart	Wintersemester 2025/26
Regelstudienzeit	Basisfach: 6 Semester Wahlfach: 4 Semester
Zulassungsbeschränkungen	keine
Zulassungsvoraussetzungen	entfällt

⁷ Sofern die Bachelorarbeit im Basisfach Pflegewissenschaft verfasst wird.

⁸ Bei interdisziplinären Studiengängen.

⁹ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

¹⁰ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

geplante Aufnahmezahlen	30 pro Studienjahr
Bewerbungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildbereiche sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.3 Kurzprofil des Teilstudiengangs

Der Teilstudiengang Pflegewissenschaft im Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Bachelor“ der Universität Koblenz bietet die Möglichkeit Pflegewissenschaft mit Fächern wie beispielsweise Psychologie, Soziologie, Management und Ökonomie, Mathematik, Anglistik und Amerikanistik zu kombinieren. Dies dient einerseits der Vorbereitung auf Berufstätigkeiten in gesellschaftlich immer wichtiger werdenden Handlungsfeldern des

¹¹ Informationen zu den Bewerbungs- und Vorlesungszeiten sowie weiterer relevanter Fristen an der Universität Koblenz: <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine> , zuletzt abgerufen am 13.08.2024.

Gesundheit- und Sozialwesens. Dabei wird es insbesondere um zukunftsweisende Aufgaben in der Versorgung und Steuerung, Forschung und Innovation, Optimierung von Prozessabläufen, Transformationen etc. gehen. D.h., den Absolvent*innen eröffnen sich je nach Fächerkombination Berufsfelder und -positionen in Versorgungseinrichtungen, in Verwaltung und Wissenschaft, Medien, bei Kommunen, Kostenträgern, Verbänden und Organisationen sowie bei Behörden etc., in denen zukünftig u. a. mehr pflegewissenschaftliches Wissen und entsprechende Kompetenzen gefragt sein werden. Andererseits erwerben sie die Möglichkeit, aufbauend einen interdisziplinären und/oder spezialisierenden Masterstudiengang zu studieren und sich damit auch akademisch weiter zu qualifizieren.

Zielgruppen des Teilstudiengangs Pflegewissenschaft sind dementsprechend gleichermaßen Absolvent*innen von allgemeinbildenden Schulen mit besonderem Interesse an sozialen und gesundheitsbezogenen Fragen und der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in entsprechenden Handlungsfeldern als auch qualifizierte und beruflich erfahrene Angehörige von Pflege-, Gesundheits- und Therapieberufen, die ihr Kompetenz- und Handlungsspektrum wissenschaftsfundiert erweitern und neue Berufspositionen übernehmen möchten.

Der Teilstudiengang Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor stellt bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar, denn keine andere Universität in Deutschland bietet das Fach Pflegewissenschaft mit einem derart breiten Kombinationsspektrum anderer Fächer im Bachelorstudium an. Damit stellt er einen wichtigen Beitrag dar als eine Antwort auf den demografischen Wandel und die zunehmend komplexer werdenden Fragen der gesellschaftlichen Herausforderungen von Pflegebedürftigkeit, Pflege und Gesundheit.

2.4 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe

Der Teilstudiengang bietet nach Ansicht der Gutachtenden sowohl den Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen sowie bereits qualifizierten und beruflich erfahrenen Angehörigen von Pflege-, Gesundheits- und Therapieberufen einen guten Anschluss an verschiedene Berufsfelder. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch eine angemessene Anzahl an Prüfungen gegeben, die modulbezogen und sinnvoll über die gesamte Studiendauer verteilt sind.

Die Gutachtenden würdigen die vorhandene Expertise am Institut, die sich im bereits akkreditierten Teilstudiengang zur Lehrkräftebildung in der Pflegewissenschaft für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen zeigt. Nach Ansicht der Gutachtenden haben sich sowohl die Ausgestaltung des Teilstudiengangs Pflegewissenschaft im Lehramt als auch das Modell des Zwei-Fach-Bachelor bewährt, so dass nun eine angebrachte Erweiterung des Studienangebots um die Pflegewissenschaft im Studienmodell Zwei-Fach-Bachelor erfolgt. Die Gutachtenden wünschen dem Institut viel Erfolg bei der Einführung des neuen Teilstudiengangs.

3. Zusammenfassungen von Teilstudiengangsbericht und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept¹² (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

3.1.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Der Teilstudiengang Pflegewissenschaft zielt auf verschiedene Qualifikationen und Kompetenzen ab. Durch die Fachkompetenz werden die Berufsentwicklung und Professionalität genauso adressiert wie besondere Kommunikationsaspekte. Eine Wissensverbreiterung inkludiert auch rechtliche und politische Kontexte von Pflege und Gesundheit im deutschen Staats- und Sozialsystem. Forschungsmethoden knüpfen an das Innovationsverständnis der Studierenden an und eröffnen systematisch Wissensquellen zur Erweiterung des Verständnisses von pflegerischen und gesundheitsbezogenen Versorgungsstrukturen und -prozessen. Kompetenzen zum vertieften und kritischen Wissen zu Theorien, Prinzipien und Methoden befähigen dazu, Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen und die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen zu reflektieren.

Durch die Methodenkompetenz können Wissen und Verständnis auf Handlungserfordernisse und Tätigkeiten in spezifischen Berufsfeldern übertragen und angewendet werden. Lösungswege zu typischen Problemen und Herausforderungen im Pflege- und Gesundheitswesen werden entwickelt und begründet und der systematische Umgang mit (inter-)nationaler Literatur eingeübt, so dass wissenschaftlich fundierte Urteile abgeleitet und auf Grundlage anwendungsorientierter Projekte Lösungen auch komplexerer Aufgaben entwickelt werden können.

Der Blick wird auf gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge und Bedarfe gerichtet sowie der Umgang mit (inter-)disziplinärer Kommunikation und Kooperation erlernt und erprobt. Die Sozialkompetenz schließt das Formulieren theoretischer Grundlagen und Rahmensetzungen und das fachliche Bearbeiten von Problemlösungen ein. So können Studierende an Fach- sowie interdisziplinären Diskursen teilnehmen und exemplarisch mitgestalten. Sie thematisieren und begründen theoretisch und methodisch fundierte Argumentationen und können mit anderen Fachvertreter*innen Fragestellungen kooperativ erarbeiten und üben das kritische Reflektieren und die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven der eigenen und anderer Disziplinen ein.

Die Studierenden erlernen in der Auseinandersetzung mit Professionalisierungstheorien und Professionalität wissenschaftsfundierte und alltagsrelevante Zugänge zu Rahmenbedingungen und Kompetenzen auf verschiedenen Handlungsebenen im Pflege-

¹² Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

und Gesundheitswesen kennen, setzen sich kritisch damit auseinander und erwerben Fähigkeiten zur Entwicklung ihrer eigenen Professionalität. Dazu gehört die Beschäftigung mit den historischen und aktuellen Gegebenheiten und beruflichen Selbstbildern in den Pflege- und Gesundheitsberufen und die Auseinandersetzung mit Standards und Leitlinien professionellen Handelns in und außerhalb der Wissenschaft. Die Studierenden entwickeln, erproben und verfestigen ihre wissenschaftlichen (Selbst-) Kompetenzen sowie ihre kritische Reflektionsfähigkeiten, um eine gefestigte professionelle und wissenschaftliche Haltung zur Theorie und Praxis pflegerischer und gesundheitsbezogener Gegenstände und Herausforderungen einnehmen zu können.

Die Anschlussmöglichkeiten ergeben sich sowohl für Berufseinsteiger*innen als auch für berufserfahrene Angehörige von Pflege-, Gesundheits- und Therapieberufen. So können Berufseinsteiger*innen Aufgaben in Versorgungseinrichtungen im Hinblick auf die Analyse, Bewertung und Lösung von Problemen übernehmen oder zu Transformationsprozessen beitragen oder bei Kostenträgern, Kommunen, Behörden spezifische Aufgaben im Kontext von Pflegebedürftigkeit und Pflege übernehmen und Beiträge zur Personal- und Organisationsentwicklung oder Produktinnovation leisten. Berufserfahrene Absolvent*innen können in der pflegerischen und gesundheitsbezogenen Versorgung und Therapie innovative Strukturen und Prozesse systematisch analysieren und bei Bedarf reformieren, Personal- und Organisationsverantwortung übernehmen und etwa in Beratung und Expertise Beiträge leisten und Arbeitsbereiche weiterentwickeln. Akademische Anschlussmöglichkeiten ergeben sich an der Universität Koblenz durch das in Vorbereitung befindliche interdisziplinäre Masterstudium sowie weitere Masterstudiengänge, es besteht auch die Perspektive an einer anderen Hochschule ein Masterstudium im Bereich Pflegewissenschaft oder Pflegemanagement anzuschließen. In Abhängigkeit vom zweiten Basisfach sind auch Masterstudiengänge mit gesellschafts-, kultur- oder sprachwissenschaftlichen Schwerpunkten denkbar. Darauf aufbauend steht die Promotion offen, wozu im Institut für Pflegewissenschaft (IPW) zurzeit das Promotionskolloquium „Professionalität und Gesundheitskompetenz“ existiert und zwei weitere zu Pflege und Pflegedidaktik und -bildung in Vorbereitung sind.

Teilsudiengangskonzept

Das Basisfach Pflegewissenschaft (60 ECTS-Leistungspunkte) ist unterteilt in sieben Module, welche jeweils entweder Baustein 1: Grundlagen der Pflegewissenschaft (Module 1-4, 30 ECTS-Leistungspunkte) oder Baustein 2: Anwendungen der Pflegewissenschaft (Module 5-7, 30 ECTS-Leistungspunkte) zugeordnet sind. Das Wahlfach Pflegewissenschaft (30 ECTS-Leistungspunkte) entspricht dem Baustein 1, was den Studierenden bei sich ändernden Interessenslagen jederzeit den Wechseln in das Basisfach Pflegewissenschaft ermöglicht.

Modul 1 „Anthropologie und Ethik der Pflege“ bietet eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Auseinandersetzung mit Fragen des Menschseins angesichts von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch Pflegebedürftigkeit. Durch die Reflexion ethischer Fragen im Kontext von Hilfebedürftigkeit und Unterstützung und durch grundsätzliche gesellschaftliche Fragen einer alternden Gesellschaft mit zunehmender Herausforderung von Pflegebedürftigkeit und Multimorbidität werden die wissenschaftlich-fachliche Kompetenz entwickelt und die Reflexions- und Kritikfähigkeit geschärft.

Modul 2 „Pflege als wissenschaftlich fundierte Handlungspraxis“ führt an Fragen der Historizität und beruflichen Entwicklung der Pflege als gesellschaftliches Handlungsfeld heran. Zentral sind theoriegeleitete Aspekte der Professionalisierung, des professionellen Handelns sowie der Professionalität und ihre Abschattung auf Fragen einer vielgestaltigen Lebenspraxis. Teils werden in Kleingruppen praktische Beispiele recherchiert, analysiert anhand von Theorien und Quellen gedeutet und eingeordnet. Die erste wissenschaftliche Hausarbeit dient dem Erlernen erster Zusammenhänge wissenschaftlicher Perspektiven im Kontext eigener schriftsprachlicher Artefakte.

Modul 3 „Gesundheit und Krankheit“ führt an Fragen des Gesundseins und theoretische Modelle von Salutogenese und Gesundheit, Aspekte des Krankseins/-werdens und wissenschaftsfundierte Verständnisse der Pathogenese heran. Ansätze und Strategien von Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health werden ebenso kennengelernt wie Prinzipien der Erklärung und Behandlung von Krankheiten und Einschränkungen. Die kritische Auseinandersetzung mit methodischen Fragen von Gesundheitskompetenz und Wissenserwerb erfolgen in Gruppenarbeiten, um Kooperation und Kommunikation einzuüben und professionelle Selbstkompetenz zu reflektieren.

Eine erweiterte Perspektive auf gesellschaftliches Handeln und Entscheiden wird in Modul 4 „Grundzüge des Rechts und Wandel des Gesundheits- und Sozialwesens“ eröffnet, führt auch an die Mikroebenen des praktischen Alltags- und Berufshandelns heran und gibt einen Blick auf gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmensetzungen für das Gesundheits- und Sozialwesen, Berufs- und Arbeitsleben und ihre Wandlungsprozesse. Die Studierenden sollen ein profundes Wissen und Verständnis erwerben zu globalen, regionalen und konkreten Kontexten und Dynamiken, die für Strukturen und Prozesse in Gesundheit und Pflege von Bedeutung sind.

Modul 5 „Kommunikation und Interaktion in Gesundheit und Pflege“ widmet sich der komplexen menschlichen Kommunikationen und Beziehungen bei bestehender Gesundheit, Krankheit, Pflege, Beeinträchtigung, Einschränkungen und einhergehender Abhängigkeiten. Zentral sind verstehen und reflektieren von Regeln und Anwendungen kommunikativer Kulturtechniken sowie Sensibilisierung und Befähigung im Umgang in sensiblen Handlungsfeldern, auch im Zusammenhang mit vulnerablen Gruppen und Individuen. Der Anwendungsbereich dient der fachkompetenten Auseinandersetzung mit

Kommunikations- und Interaktionsmodellen und -techniken und dem auf Sozial- und Selbstkompetenz abzielenden Erkenntnis- und Entwicklungsprozess.

In Modul 6 „Einführung in Theorien und Methoden der Pflegeforschung“ erfolgt ein vertieftes Wissen der Bedeutung von Theorien in der Wissenschaft, Methodologien und der Zusammenhänge mit Methoden und Forschungstechniken. Beide großen, methodologischen Forschungsbereiche des Interpretativen Paradigmas mit qualitativen Methodologien und Methoden sowie des Naturwissenschaftlichen Paradigmas entlang eines kritischen Rationalismus mit standardisierten Methoden und der Anwendung von Statistik werden eingeführt und bearbeitet, sodass die Studierenden entsprechende Forschungsergebnisse und -studien recherchieren, analysieren, bewerten und Ergebnisse exemplarisch in Anwendung bringen können.

Modul 7 „Handlungsfelder pflegerischer Versorgung“ führt an die drei wesentlichen Bereiche gesundheitsbezogener und pflegerischer Versorgung heran: dem häuslichen resp. ambulanten bzw. gemeindenahen Sektor, dem stationären Akutsektor sowie dem stationären Langzeitsektor. Neben den spezifischen Differenzen zwischen den Sektoren geht es um das Herausarbeiten der übergreifenden Prinzipien sowie der mehr oder minder gut funktionierenden sektorübergreifenden Strukturen und Prozesse sowie um eine Zusammenführung von Erkenntnissen und Haltungen wissenschaftlicher Provenienz zu gesellschaftlichen und individuellen Fragen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit, ihrer Ursachen und Folgen und ihrer Prävention und Behandlung.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Konzeption des Zwei-Fach-Bachelors sieht das gleichberechtigte Studium zweier Basisfächer und eines „Profilbereichs“ vor. Demnach werden die Studierenden von Beginn an in Interprofessionalität geschult und finden ihren individuellen Fokus hinsichtlich beruflicher Anschlussfähigkeit mithilfe der Beratungs- und Coachingangebote sowie der im „Profilbereich“ enthaltenen Praxismodule. Um das Profil des Teilstudiengangs Pflegewissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor noch deutlicher gegenüber dem Bachelor of Education abzugrenzen, sollte überlegt werden, insbesondere die für einen B.Sc. zentraleren Module 6 und 7 zu vertiefen.

Durch die Belegung zweier gleichberechtigter Basisfächer werden die jeweiligen Disziplinen in ihren Grundelementen ausreichend abgebildet, damit für die Absolvent*innen im Berufsfeld keine Nachteile entstehen und auch die Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium gewährleistet ist. An der Universität Koblenz besteht die Möglichkeit, einen interdisziplinären und/oder spezialisierenden Masterstudiengang zu studieren. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte weiterhin ein Ausbau zugehöriger Masterstudiengänge und des Promotionsangebots stattfinden. Als Herausforderung wird zunächst noch die Anschlussfähigkeit an bestehende

Organisations- und Personalstrukturen in den Unternehmen/Kliniken gesehen, da die Absolvent*innen mit denen einer Pflegeausbildung oder eines „normalen“ Pflegewissenschaftsstudiums in Konkurrenz treten. Diese wird sich jedoch im Rahmen von notwendigen Modernisierungsprozessen insbesondere im Klinikbereich relativieren. Um eine praxisorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer Advanced Nursing Practise (ANP) und damit verbunden auch die Akzeptanz zu fördern, sollte die Pflegewissenschaft perspektivisch stärker mit evidenzbasierter Pflege verknüpft werden. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung spezifischer Module oder die Integration praxisnaher Forschungsprojekte umgesetzt werden.

Dass sowohl Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen sowie qualifizierte und beruflich erfahrende Angehörige von Pflege-, Gesundheits- und Therapieberufen im Fokus des Teilstudiengangs stehen, wird grundsätzlich als positiv und sinnvoll betrachtet. So kann zum einen ein breites Feld der Studieninteressierten abgedeckt werden und zudem können Studierende erreicht werden, die den Fokus nicht nur auf die Pflege setzen wollen. Darüber hinaus gibt es berufserfahrenen Interessierten die Möglichkeit, ihren fachlichen Horizont interdisziplinär zu erweitern. Aber auch für das breite Berufsfeld in der Gesundheitsversorgung scheint diese Kombination der späteren Studiengangsabsolvent*innen interessant.

In Bezug auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden die beiden Studierendengruppen im Rahmen des Konzeptes und der damit verbundenen Ansprüche „gut abgeholt“, v. a. hinsichtlich der theoretischen pflegewissenschaftlichen Kompetenzen. Für Studierende ohne pflegerischen Hintergrund wird die Einführung eines Pflichtpraktikums empfohlen, das eine Dauer von mindestens 3 Monaten (aktuell min. 3 Wochen bis zu 3 Monaten) haben sollte. Dies soll zu einem grundlegenden Verständnis der Pflegepraxis beitragen.

Das Curriculum bettet berufsbezogene Kenntnisse in ein fundiertes Wissen zu zentralen Erkenntnisfragen, Theorien, Methoden und evidenzbasierte Studienergebnissen des Fachs ein, was die Absolvent*innen zur kritischen Reflektion und Diskussion von Sachverhalten, Einstellungen und Forschungserkenntnissen befähigt.

Der Praxisbezug wird durch empfohlene Praktika und die Einbindung praxisnaher Veranstaltungsformen gewährleistet. Kooperationen mit der Berufspraxis sind im Teilstudiengang vorgesehen, könnten jedoch durch formale Partnerschaften mit Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter gestärkt werden. Studierenden könnten dadurch Möglichkeiten zur Mitwirkung an aktuellen Praxisprojekten (Implementierung von Unit-Strukturen im Rahmen von Lean-Management; Evaluation von Ausbildungsstationen; Implementierung von Akademisch qualifizierten Pflegefachpersonen im Klinikum) gegeben werden. Die Studierenden sollten dabei bereits zu Beginn des Studiums konkrete Einblicke in die zahlreichen Berufsfelder der Pflegewissenschaft erhalten. Dies könnte durch Fallbeispiele, Gastvorträge von

Absolvent*innen oder Praxisberichte aus verschiedenen Bereichen wie klinische Forschung, Pflegepädagogik, digitale Pflege oder internationale Pflegeprojekte und Austauschprogramme umgesetzt werden. Die Vielfalt der Handlungsfelder sollte zudem in der Teilstudiengangsbeschreibung und in Informationsveranstaltungen klar betont werden. Dies könnte durch die Verwendung von Slogans oder Schaubildern verdeutlicht werden, die die Breite der beruflichen Perspektiven aufzeigen.

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass den Absolvent*innen des Teilstudiengangs der Anschluss an ein oder verschiedene Berufsfelder möglich ist. Es sollte aber klarer herausgestellt werden, weshalb sich Studierende (auch) für die Pflegewissenschaft als Wahlfach entscheiden sollten. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Vielfalt der möglichen Handlungsfelder in der Pflege(-wissenschaft) liegen, da dies ein spannendes und potenziell einzigartiges Alleinstellungsmerkmal des Fachs darstellt.

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung des insgesamt positiv bewerteten Curriculums haben die Gutachtenden folgende Vorschläge: Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Veränderungen in der Pflegepraxis wird vorgeschlagen, Themen wie IT und Social Media stärker in die Lehrinhalte zu integrieren. Dies könnte helfen, Studierende auf den Umgang mit digitalen Technologien und deren Bedeutung für Kommunikation, Dokumentation und Wissensmanagement in der Pflege frühzeitig vorzubereiten. Auch sollte geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gender Studies und Interkulturalität möglicherweise als Wahlfach oder im Rahmen von Ringvorlesungen angeboten werden können. Nicht nur die Vertreter der beiden Basisfächer, sondern auch die Lehrbeauftragten sollten an diesem Prozess beteiligt werden. Gleiches gilt für die kontinuierliche Einbindung der Lehrbeauftragten in kommunikative Prozesse der allgemeinen Studienorganisation, um eine individuelle Interpretation und damit verbundene inhaltliche Abweichungen der Veranstaltungsinhalte vom dazugehörigen Modulhandbuch zu vermeiden.

Das Modulhandbuch liest sich stimmig und nachvollziehbar, die gesammelten studentischen Erfahrungen unterstützen diese Auffassung. Die Unterteilung im Modulhandbuch ist klar und informativ. Der Studienplan und das Modulhandbuch zeigen, dass ein unter Berücksichtigung des demografischen und sozialen Wandels berufsfeldorientiertes, wissenschaftlich fundiertes und an den persönlichen Entwicklungsinteressen der Studierenden ausgerichtetes Studium nachvollziehbar gegeben ist. Die Verbindung zwischen den Modulzielen und den übergeordneten Teilstudiengangzielen ist gegeben, wie im Modulhandbuch und den studentischen Stellungnahmen bestätigt wird. Es gibt jedoch Potenzial zur Verbesserung bei der Tiefe einzelner Themen, z. B. in Theorien der Pflege oder der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Auch die Stimmigkeit zwischen Qualifikationszielen der Module mit Lehr- und Prüfungsformen sowie Praxiselementen wird unterstrichen. Als besonders positiv wird

die Variabilität der Prüfungsformen und das frühe Schreiben einer Hausarbeit bereits in Modul 2 gesehen. Dennoch wird auch auf gewisse Vorteile von mündlichen Prüfungen (oder alternativ Klausuren) bzw. anstelle von Hausarbeiten Kolloquien hingewiesen. Insgesamt werden die Prüfungsformen als passend zu den Lehrinhalten der Module empfunden. Dazu tragen auch die prüfungsvorbereitenden Leistungen der Studierenden bei. Allerdings wird seitens der Studierenden dafür plädiert, in den Modulen 2.2, 4.2, 6 und 7 zusätzlich vertiefende Seminare anzubieten, um besonders die Fach- und Methodenkompetenz der Studierenden zu stärken, insbesondere im Sinne eines angestrebten Abschlusses B.Sc.

Das Curriculum ist insgesamt geeignet, die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs zu erreichen, auch wenn einige Fächerkombinationen im Studienmodell mit Blick auf die berufliche Praxis durchaus sinnvoller erscheinen als andere. Zur besseren Orientierung sollte eine entsprechende Auflistung einsehbar sein und ein enger Austausch mit den jeweiligen Fächern stattfinden. Das Curriculum bietet eine ausgewogene Mischung aus theoretischen und praktischen Inhalten und fördert sowohl wissenschaftliche als auch praxisbezogene Kompetenzen. Damit sind auch die über das Curriculum umgesetzten Anspruchsbereiche/ Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) ausreichend erfüllt. Verbesserungen in der Internationalisierung und formale Partnerschaften mit Praxisinstitutionen könnten den Teilstudiengang weiter stärken.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen: keine

Empfehlungen:

E1: Um das Profil des Teilstudiengangs Pflegewissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor noch deutlicher vom Bachelor of Education abzugrenzen, sollte überlegt werden, insbesondere die für einen B.Sc. zentraleren Module 6 und 7 zu vertiefen.

E2: Die Möglichkeit, aufbauend einen interdisziplinären und/oder spezialisierenden Masterstudiengang zu studieren und sich damit auch akademisch weiter zu qualifizieren, ist an der Universität Koblenz gegeben. Es sollte weiterhin ein Ausbau zugehöriger Masterstudiengänge und des Promotionsangebots stattfinden.

E3: Es wird empfohlen, die Pflegewissenschaft stärker mit evidenzbasierter Pflege zu verknüpfen, um eine praxisorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer Advanced Nursing Practice (ANP) zu fördern. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung spezifischer Module oder die Integration praxisnaher Forschungsprojekte umgesetzt werden.

E4: Für Studierende ohne pflegerischen Hintergrund wird die Einführung eines Pflichtpraktikums empfohlen, das eine Dauer von mindestens 3 Monaten (aktuell min. 3 Wochen bis zu 3 Monaten) haben sollte. Dies würde zu einem grundlegenden Verständnis für die Pflegepraxis beitragen.

E5: Der Praxisbezug des Teilstudiengangs sollte durch den Ausbau formaler Partnerschaften mit Universitäten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (auch im Ausland) verstärkt werden. Dies könnte in Form von festen Praktikumsstellen, gemeinsamen Forschungsprojekten oder regelmäßigen Praxisworkshops umgesetzt werden. Empfehlenswert wären Kooperationspartner mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Fächerkombination sowie Austauschprogramme und internationale Praktika.

E6: Die Internationalisierung sollte stärker ausgebaut und gefördert werden. Dies betrifft sowohl die Lehrinhalte (z.B. internationale Pflege- und Gesundheitssysteme) sowie die Einführung englischsprachiger Module (auch, um den Teilstudiengang für internationale Studierende attraktiv zu machen) als auch den internationalen Austausch, die Pflege internationaler Partnerschaften mit Universitäten oder Pflegeeinrichtungen und die Einrichtung internationaler Praktika.

E7: Bereits in der Einführung sollten Studierende konkrete Einblicke in die zahlreichen Berufsfelder der Pflegewissenschaft erhalten. Dies könnte durch Fallbeispiele, Gastvorträge von Absolvent*innen oder Praxisberichte aus verschiedenen Bereichen wie klinische Forschung, Pflegepädagogik, digitale Pflege oder internationale Pflegeprojekte umgesetzt werden. Die Vielfalt der Handlungsfelder sollte sich den Studierenden durch die stärkere Verknüpfung der Inhalte aus den einzelnen Modulen zeigen. Dies sollte in der Teilstudiengangsbeschreibung und in Informationsveranstaltungen klar betont werden. Verdeutlicht werden könnte dies auch durch die Verwendung von Slogans oder Schaubildern, die die Breite der beruflichen Perspektiven aufzeigen.

E8: Es sollte klarer herausgestellt werden, weshalb sich Studierende (auch) für die Pflegewissenschaft als Wahlfach entscheiden sollten. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Vielfalt der möglichen Handlungsfelder in der Pflege(-wissenschaft) liegen, da dies ein spannendes und potenziell einzigartiges Alleinstellungsmerkmal des Fachs darstellt.

E9: Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Veränderungen in der Pflegepraxis wird vorgeschlagen, Themen wie IT und Social Media stärker in die Lehrinhalte zu integrieren. Dies könnte helfen, Studierende auf den Umgang mit digitalen Technologien und deren Bedeutung für Kommunikation, Dokumentation und Wissensmanagement in der Pflege vorzubereiten. Auch sollte geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gender Studies und Interkulturalität möglicherweise als Wahlfach oder im Rahmen von Ringvorlesungen angeboten werden können. Nicht nur die Vertreter der beiden Basisfächer, sondern auch die Lehrbeauftragten sollten an diesem

Prozess beteiligt werden. Gleiches gilt für die kontinuierliche Einbindung der Lehrbeauftragten in kommunikative Prozesse der allgemeinen Studienorganisation, um eine individuelle Interpretation und damit verbundene inhaltliche Abweichungen der Veranstaltungsinhalte vom dazugehörigen Modulhandbuch zu vermeiden.

E10: In Modulen zu Theorien der Pflege und zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte eine intensivere Auseinandersetzung mit den Inhalten gefördert werden, um die theoretische Basis weiter zu stärken und die Studierenden besser auf die wissenschaftlichen Anforderungen vorzubereiten. Gleichzeitig sollte die praktische Anwendung von Forschungsergebnissen in Praxismodulen oder durch projektbasiertes Lernen noch stärker verankert werden, um die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu vertiefen. Auch eine Ergänzung der Prüfungsformen um innovative Formate wie Gruppenprojekte oder simulationsbasierte Prüfungen könnte den Praxisbezug weiter stärken.

E11: Es sollte im Sinne eines wissenschaftlichen Studiums mit Abschluss B. Sc. nochmals überprüft werden, ob die Fach- und Methodenkompetenz sowie die fachwissenschaftlichen Anteile der Studierenden ausreichend abgebildet werden bzw. durch zusätzliche Seminare vertieft werden sollten. Dies auch deshalb, um den Übergang in einen konsekutiven Master zu erleichtern.

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung des Teilstudiengangs ist gelungen.	EXT ¹³	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflégewissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Kriterium ist erfüllt.

¹³ Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Kriterium ist erfüllt.

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP)

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Dieser Teilbereich des Kriteriums ist erfüllt.

Studienverlaufsplangestaltung

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Dieser Teilbereich des Kriteriums ist erfüllt.

Studentische Arbeitsbelastung

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Zugleich werden nach dem Start des Teilstudiengangs vom IPW einmal jährlich im Rahmen von Dozierendenkonferenzen Lehr- und Prüfungsanforderungen in der Gesamtschau diskutiert und bewertet. Die Dozierenden werden ferner angehalten in ihren Veranstaltungen zu Beginn und zum Ende studentische Arbeitsbelastungen zu thematisieren. Letztlich sollen studentische Rückmeldungen mit Hinweisen zur Arbeitsbelastung auch im Rahmen von Besprechungen des Instituts für Pflegerwissenschaft (IPW) regelmäßig anonymisiert besprochen und bewertet werden.

In den Modulen 1 bis 6 findet jeweils nur eine Prüfungsleistung als schriftliche oder mündliche Leistung statt. Nur im Modul 7 gibt es eine prüfungsrelevante Wahlpflichtleistung neben der Modulabschlussprüfung. Dabei handelt es sich um die

Anfertigung einer Hausarbeit in einer der drei im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Dies dient auch einer abschließenden, vertiefenden Auseinandersetzung mit einer versorgungs- und sektorbezogenen Themenstellung und zugleich der gezielten Vorbereitung der abschließenden Bachelorarbeit, d. h. neben fachlichen Zusammenhängen und kritisch-reflektierendem Denken können methodische und formale Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens noch einmal zusammengeführt und bewertet werden. Die Modulabschlussprüfung besteht dann aus einer schriftlichen Prüfung übergreifend über alle drei Lehrveranstaltungen des Moduls als Klausur. Die Leistungen von Hausarbeit zur Klausur werden mit dem Notengewicht 1:2 bewertet.

Beratungsangebote¹⁴

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflegewissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Dieser Teilbereich des Kriteriums ist erfüllt.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch eine sinnvolle Planung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die Übersichtlichkeit sowie die Vielzahl der relevanten Informationen. Allerdings wünschen sich die Studierenden mehr Informationen zur jeweiligen Prüfungsform, da diese Information für viele Studierende entscheidend ist dafür, wann sie welche Module belegen oder ob überhaupt ein Fach für sie zur Auswahl steht. Diese Information übersichtlich auf einer Seite zu sehen, wäre sehr hilfreich für die Planung, so die Studierenden.

Gleichzeitig bestätigen die Studierenden die Zuverlässigkeit in der Planung und hohe Flexibilität bei Prüfungsfragen. Da viele Studierende der Pflegewissenschaft parallel zum Studium noch in ihren (Pflege-)Berufen tätig und/oder eventuell Eltern/Sorgende Angehörige sind, wird diese Flexibilität sehr begrüßt. Eine Herausforderung sehen die Gutachtenden hingegen in der Vielfalt der Fachkombinationen hinsichtlich der Koordination von Prüfungsterminen, was aber (noch) machbar scheint. Bei höheren Studierendenzahlen scheint zumindest ein erneutes Controlling der Abläufe notwendig zu sein.

Eventuelle Abweichungen von den Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden als geringfügig eingeschätzt und scheinen keinen signifikanten Einfluss auf die Studierbarkeit zu haben. Die Arbeitsbelastung wird auch von den Studierenden als angemessen beschrieben. Auffällig ist lediglich die unterschiedliche Arbeitslast in den

¹⁴ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung

verschiedenen Semestern (4 ECTS-LP bis 14 ECTS-LP), die aber vermutlich durch die Aufteilung der Lehrveranstaltungen der weiteren Bestandteile des Zwei-Fach-Bachelors ausgeglichen werden.

Hilfreich ist zudem, dass die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben sowie gemeinsam mit den Lehr- und Prüfungsanforderungen diskutiert wird. Abweichungen von den Vorgaben sowie individuelle Belastungen können u. a. durch Beratungsangebote aufgefangen werden. Es könnten zusätzliche Tutorials für nicht examinierte Personen angeboten werden.

Über die bereits bestehenden und durch die Studierenden als zuverlässig wahrgenommenen Beratungsangebote hinaus sollten weitere Beratungsangebote für Studierende wie z. B. Stipendienberatung, Beratung zur Werksstudentenverträgen in kooperativen Praxiseinrichtungen oder Einzelcoachings angeboten werden. Da der Zwei-Fach-Bachelor einen individuell gestaltbaren Studiengang darstellt, welcher durch viele Entscheidungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist, ermöglicht gerade das Einzelcoaching über das persönliche Profil zu reflektieren und auf einer überlegten Basis Entscheidungen zu treffen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen: keine

Empfehlungen:

E12: Die Flexibilität in Bezug auf mündliche Prüfungen und Klausuren sowie die halbjährlichen Nachholtermine sollte beibehalten werden.

E13: Es sollte ein Ausbau der Beratungsangebote und Übersichten über die Modulplanung erfolgen, sodass eine Überschneidungsfreiheit seitens der Hochschule sowie auch der Studierenden besser geplant organisiert werden kann. Zur besseren Übersicht sollten auch die Prüfungsformen in den Studienplan integriert werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass es durch ein vermehrtes Interesse an einzelnen Modulen/Seminaren nicht zu Verschiebungen der Studienzeiten kommt.

E14: Angesichts der derzeit noch kleinen Studierendenzahl wird dem Teilstudiengang eine hohe Flexibilität bescheinigt, was zu einer hohen Anpassung der Studiengangsteuerung zugunsten der Studierenden führt. Bei höheren Studierendenzahlen scheint zumindest ein erneutes Controlling der Abläufe notwendig zu sein.

E15: Für nicht examinierte Personen könnten Tutorials angeboten werden, um das Delta pflegerischen Wissens im Vergleich zu in der Pflege examinierten Studierenden zu verringern.

E16: Damit Studierende trotz unvorhersehbarer Verzögerungen oder zusätzlichen Verpflichtungen neben dem Studium (Berufstätigkeit, Familienbetreuung o. Ä.) die

Regelstudienzeit einhalten können, sollte ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten, die zeitliche Flexibilität von Veranstaltungen und (Nachhol-)Prüfungen überprüft sowie digitale Vorlesung und Seminare angeboten werden. Familienfreundliche Angebote wie eine KiTa oder die Zusammenarbeit mit Tagespflegeeinrichtungen für zu pflegende Angehörige sollten angedacht werden.

E17: Es sollten weitere Beratungsangebote für Studierende wie z. B. Stipendienberatung, Beratung zur Werksstudentenverträgen in kooperativen Praxiseinrichtungen oder Einzelcoachings angeboten werden, um über das persönliche Profil zu reflektieren und auf einer überlegten Basis Entscheidungen zu treffen.

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ¹⁵	Referat QMSL	ja
Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung¹⁶ (vgl. § 14 HSchulQSAkkrV RP)

Wurde im Akkreditierungsverfahren des Studienmodells „Zwei-Fach-Bachelor“ sowie des Teilstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ 2019 bzw. 2021 geprüft.

Kriterium ist erfüllt.

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangberichts

Die im Teilstudiengang Pflegewissenschaft angelegten Prüfungen und Prüfungsarten sind so beschaffen, dass sie eine aussagekräftige Überprüfung der Leistungsprozesse der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzorientierung ermöglichen und über den Studienprozess kontinuierlich verschiedenartige und aufeinander aufbauende

¹⁵ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

¹⁶ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

Angebote und Überprüfungen zu den Entwicklungen und Fortschritten in den Fach- und Methodenkompetenzen und den Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen sollen.

In Modul 1 wird das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt und zusammen mit Grundlagen zur Anthropologie und Ethik der Pflege sollen fachliche und methodische Kompetenzen grundgelegt und abschließend mündlich überprüft werden.

Die erste schriftliche Hausarbeit folgt in Modul 2, für die sich thematisch geschichtliche Entwicklung, Verberuflichung und Professionalisierung der Pflege anbieten. Die Studierenden erhalten schriftliche, individuelle Rückmeldungen mit Aussagen zu Stärken und Entwicklungspotenzialen gegenständlicher und methodischer Art.

In den Modulen 3 und 4 werden Grundlagen von Gesundheit und Krankheit sowie rechtliche und politische Zusammenhänge zum Gesundheits- und Sozialwesen grundgelegt und kontextuell bearbeitet. Durch wissenschaftsfundierte Quellenarbeit und der Einführung in spezielle Diskurse erfolgt der Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen und die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenzen sowie die Vorbereitung, in den Prüfungen schriftlich wie mündlich Grundlagen darzulegen sowie Zusammenhänge und Prozesse zu erläutern. Im Modul 4 sollen die Studierenden begründet Stellung beziehen sowie Anwendung und Kritik zeigen können.

Mit Modul 5 werden die Kompetenzentwicklungen der Studierenden bezüglich verschiedener Gegenstände in Gesundheit und Pflege entlang grundlegender Theorien und Modelle diskutiert. Die Kommunikation und Interaktion über Metaebenen von Kommunikation und Interaktion stellen in der abschließenden mündlichen Prüfung eine besondere Herausforderung dar und sollen Einsatz, Performanz und Überprüfung aller Kompetenzbereiche gleichermaßen ermöglichen.

Modul 6 soll die fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden über die Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der Pflegeforschung erweitern und vertiefen. Als Prüfungsarten werden entweder eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung angeboten, die der Fähigkeit zur Reproduktion, Anwendung und Kritik von Fragestellungen und methodischen Grundlagen der Pflegeforschung dienen. Die Wahlmöglichkeit soll den Studierenden die Möglichkeit geben, entlang des Gegenstandes ihre jeweiligen individuellen Stärken und Potenziale auszubauen.

Im Modul 7 werden in der prüfungsrelevanten Studienleistung in Form einer Hausarbeit (re-)konstruierende wissenschaftliche Kompetenzen des Recherchierens, Analysierens, Schreibens und Interpretierens wie auch Kritik entlang eines möglichst frei zu wählenden Themas bezüglich der Handlungsfelder pflegerischer Versorgung vertiefend eingeübt und exemplarisch gezeigt. Der Modulabschluss erfolgt durch eine lehrveranstaltungsübergreifende Multiple Choice-Klausur, mit der die Fähigkeit zur Reproduktion, Vernetzung und Anwendung fachlich auch spezifischer Gegenstände und Themen mit dem Blick auf Fundiertheit und Korrektheit abschließend gezeigt werden soll.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Anzahl der Prüfungsleistungen bewerten die Gutachtenden als angemessen und möchten positiv hervorheben, dass die ECTS-Punkte eines Moduls dem Umfang der Prüfungen entsprechen und sicherstellen, dass auch der Arbeitsaufwand angemessen ist. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, die auf den Inhalten der jeweiligen Lehrveranstaltungen basiert. Dies ermöglicht eine direkte Verbindung zwischen Lehrstoff und Prüfungsinhalten, was die Transparenz für die Studierenden erhöht. Die Anforderungen an die Prüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch festgelegt. Auch werden die Studierenden zu Semesterbeginn von den jeweiligen Modulverantwortlichen über die Prüfungsanforderungen informiert. Die Prüfungen sind so beschaffen, dass sie eine aussagekräftige Überprüfung der Leistungsprozesse der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzorientierung ermöglichen. Die Prüfungsordnung sieht keine übermäßige Häufung von Prüfungen vor, lediglich die unterschiedliche Verteilung der Prüfungen in den verschiedenen Semestern fällt auf. Diese wird jedoch durch die Prüfungsverteilung der weiteren Bestandteile des Zwei-Fach-Bachelors ausgeglichen. Im 6. Semester könnte es vereinzelt zu einer hohen Prüfungsdichte kommen, wenn zusätzlich die Bachelorarbeit angefertigt wird. Insgesamt wird jedoch von einer ausgewogenen Arbeitsbelastung für die Studierenden ausgegangen. Lediglich im Hinblick auf die Module, die mit mehreren Prüfungsleistungen verbunden sind, ist auf die Arbeitsbelastung zu achten.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen: keine

Empfehlungen:

E18: Obwohl die Anzahl der Prüfungen derzeit als angemessen eingestuft wird, könnte eine regelmäßige Evaluierung sicherstellen, dass die Prüfungsbelastung weiterhin ausgewogen bleibt. Hierbei könnten Studierende in den Evaluierungsprozess einbezogen werden, um deren Perspektive besser zu berücksichtigen.

E19: Die Bandbreite der Prüfungsformate ist vielfältig und fördert die Kompetenzentwicklung. Es wird empfohlen, innovative Prüfungsformate, wie simulationsbasierte Prüfungen oder Portfolio-Arbeiten, zu integrieren, um praxisrelevante Kompetenzen noch stärker zu fördern. Auch die gleichmäßige Verteilung und der zeitliche Abstand zwischen Prüfungen in verschiedenen Modulen sollten weiter optimiert werden, um Stressphasen für Studierende zu minimieren, besonders im 6. Semester.

E20: In den meisten Fällen sind die Anforderungen klar beschrieben, allerdings ist in Modul 7 „Handlungsfelder pflegerischer Versorgung“ nicht klar ersichtlich, dass es sich bei der Hausarbeit um eine benotete Studienleistung handelt, und auch nicht, wie viele ECTS

die Studierenden für die Hausarbeit bzw. die Klausur erhalten. Dies sollte – wenn nicht schon geschehen – nachgetragen werden.

E21: Es sollte deutlicher aus der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung hervorgehen, ob bei einer Hausarbeit die genannte Bearbeitungszeit von 2 Wochen für einen Arbeitsaufwand von ca. 80 Stunden steht oder für den möglichen Beginn der Bearbeitung 2 Wochen vor der Abgabe.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja
Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangberichts

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)

Personelle Ausstattung des Instituts

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	60 SWS
Professor*innen	27 SWS
Akademischer Mittelbau	28 SWS
Lehrbeauftragte	5 SWS
dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	4 SWS (WiSe: 2 SWS, SoSe: 2 SWS)
sonstige Lehrbeauftragte	1 SWS
Privatdozent*innen (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Sicherstellung der Lehre im Teilstudiengang:

Studienplätze	37 (möglich lt. Kapazitätsberechnung)
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	40 SWS (ressourcenneutral zum lehrkräftebildenden Teilstudiengang)
Lehrimport	-
Eigenleistung	40 SWS

Das IPW befindet sich seit dem Wintersemester 2022/23 im Aufbau. Anfang 2023 wurde Prof. Dr. Frank Weidner auf die Professur Pflegewissenschaft berufen und als kommissarischer Leiter des IPW mit dem weiteren Auf- und Ausbau betraut. Seine wissenschaftliche Mitarbeiterin Miriam Läßle, PhD, sowie die Doktorandin Silke Doppelfeld haben im Mai, respektive im Juli 2023 ihre Aufgaben im IPW übernommen. Das Sekretariat des IPW konnte zum Mai 2024 mit Kathrin Pyrasch besetzt werden.

Das Berufungsverfahren zur Besetzung der Professur Pflegedidaktik läuft. Nach Besetzung der Professur können auch die zugehörigen Mittelbaustellen besetzt werden.

Ergänzt wird das hauptamtliche Personal gezielt durch wenige Lehrbeauftragte, die vorrangig mit Blick auf medizinische und rechtliche Inhalte und Kompetenzentwicklungen zum Einsatz kommen.

Der Kapazitätsvermerk, der auch eine Stellungnahme zur Personalkapazität enthält, wurde durch das Referat 33: Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung¹⁷ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere Computer-Investitions-Program Pools (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum für die Studierenden.

¹⁷ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen> , zuletzt abgerufen am 11.03.2025.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben. Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz (RARP) stehen weitere landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Digitale Lernwerkzeuge

Mit dem Campus-Management-System steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT, die vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) zur Verfügung gestellt wird, und der darin enthaltenen Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für ein durch Online-Elemente angereichertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten Lehr-Lern-Settings genutzt und dabei auch didaktische Kompetenzen vermittelt werden können. Das zentral zur Verfügung gestellte *Future Classroom Lab* richtet sich von der Ausstattung her nicht nur an künftige Lehrkräfte, sondern ermöglicht allen Studienangeboten auf ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen zu erproben oder in den regulären Lehrbetrieb zu integrieren. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird. Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Medianausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC-Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuellen Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Lehrenden, aber auch allen

Studierenden im Rahmen des Studiums zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Beleuchtungseinrichtungen sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen.

Durch in die Decke integrierte Mikrophone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Proband*innen können dabei ungestört z. B. Anwendungen oder mobile Applikationen testen. Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion von Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz (UB)¹⁸ befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitätscampus. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.000 E-Journals und ca. 77.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an sieben Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den

¹⁸ Ausführlichere Informationen zur Universitätsbibliothek Koblenz können hier eingesehen werden: <https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Selbstverbuchern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie etwa 15 Rechnerarbeitsplätze.

Die Bibliothek der Universität baut systematisch eine Fachbibliothek für Pflegewissenschaft auf. Sie hat dazu einen erheblichen Bestand von mehreren tausend Bänden an Büchern und Zeitschriften von der zuvor kooperierenden privaten wissenschaftlichen Hochschule der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (jetzt Vinzenz-Pallotti-University) übernommen und im Sommer und Herbst 2023 in den hiesigen Katalog eingegliedert. Das IPW ergänzt über den institutseigenen Bibliothekshaushalt die vorhandenen Monografien, Sammelbände, Zeitschriften und Zugänge zu Datenbanken regelmäßig mit aktueller Literatur sowie seit 2024 u. a. durch die Übernahme der Lizenzgebühren für CINAHL, der weltweit führenden Datenbank für pflegewissenschaftliche Schriften und weitere relevante Quellen.

Lehrräume

Die Universität Koblenz verfügt über hervorragende Rauminfrastruktur mit unterschiedlich großen und technisch speziell ausgestatteten Lehr- und Seminarräumen, die jederzeit ein bedarfsgerechtes und modernes Lehr- Lernarrangement ermöglichen. Die Räume werden je nach Bedarf, Gruppengröße und Kompetenzausrichtung vor Beginn jedes Semesters vom Raummanagement auf Antrag des Lehrenden resp. des IPW nach vorhandenen Ressourcen vergeben. Somit sind studierfreundliche räumliche Umgebungen für Präsenzveranstaltungen jederzeit möglich.

Besondere Lehrmedien

Seit 2023 verfügt das IPW über ein eigenes VR-Trainingstool i:medtasim. Es ermöglicht ein berufsorientiertes und alltagsnahes Training an virtuellen Patient*innen mit Hilfe von virtuell bedienbarem Equipment – unabhängig von räumlichen Gegebenheiten und Limitierungen. Dadurch wird diagnostische und therapeutische Simulation sofort und überall einsetzbar. Die Ausstattung besteht aus mehreren leistungsstarken Rechnern sowie speziellen VR-Brillen. Studierende können sowohl aktive Rollen (in der simulierten Situation agieren) als auch passive Rollen (die simulierte Situation aus verschiedenen Perspektiven beobachten) einnehmen.

Diese Ausbildungs- und Trainingstechnologie ermöglicht ein verblüffend realistisches Training eines medizinischen Eingriffes und steigert die damit verbundenen Fertigkeiten wie z. B. berufliche Handlungskompetenz in Gesundheitsberufen und soziale und kommunikative Fähigkeiten. Die Schwerpunkte liegen hierbei bei der Zustandsbeurteilung, Entscheidungsfindung, Führung, Kollaboration und Kommunikation. Das VR-Tool soll in den Modulen 3, 5 und 7 zum Einsatz kommen.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Teilstudiengangs wird als insgesamt angemessen beurteilt. Die vakante Professur für Pflegedidaktik soll bis Sommersemester 2025 besetzt werden, was zu einer weiteren Stärkung der Lehrkapazitäten führen wird. Aktuell erfolgt die Lehre in diesem Bereich durch qualifizierte Lehrbeauftragte und Mitarbeitende, was als Übergangslösung vereinzelt zu inhaltlichen Abweichungen der Veranstaltungsinhalte vom dazugehörigen Modulhandbuch führte. Sobald hier ein qualifizierter akademischer Mittelbau entsteht, sollte dieses Problem sich jedoch schnell lösen.

Sächliche Ausstattung (auch Material und virtuelle Lernmittel)

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Sachausstattung als positiv und heben insbesondere die Fachbibliothek für Pflegewissenschaft hervor. Allerdings zeigen die Einschätzungen der Studierenden, dass ein weiterer Ausbau der Fachliteratur und fachspezifischer Datenbanken wie PubMe, Cochrane Library, Embase oder GeroLit wünschenswert wäre. Ebenso wird zur besseren Studierbarkeit der Ausbau der elektronischen Ressourcen und Zugänge zu Plattformen wie CNE oder Amboss sowie eine entsprechende Lizenzerweiterung der Bibliothek bei Thieme, Elsevier und Springer in den Onlinekatalogen gewünscht, um Fachwissen in den vielseitigen Anforderungen erwerben und erweitern zu können.

Die IT-Infrastruktur entspricht allen Erfordernissen einer modernen wissenschaftlichen Kommunikation und Interaktion sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung des Datenschutzes. Den Einsatz des VR-Trainingstools begrüßen die Gutachtenden sehr.

Räumliche Ausstattung

Die Raumausstattung bewerten die Gutachtenden als grundsätzlich angemessen. Dennoch lassen sich nach Angabe der Studierenden hin und wieder Raumprobleme feststellen, die jedoch meist durch Umbuchungen gelöst werden können. Auch wurde in vergangenen Semestern von einem allgemeinen Raummangel berichtet, der zu organisatorischen Herausforderungen führte. Diese Situation hat sich inzwischen verbessert, bleibt aber punktuell ein kritischer Faktor, insbesondere bei der Planung studierendenfreundlicher Veranstaltungszeiten.

Insgesamt ist der Teilstudiengang hinsichtlich personeller, sächlicher (IT-Infrastruktur, Lern-/ Lehrmittel, Bibliothek, Labore etc.) und räumlicher Aspekte angemessen ausgestattet. Dennoch bestehen in einigen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere aus Sicht der Studierenden.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen: keine

Empfehlungen:

E22: Die Besetzung der Professur für Pflegedidaktik sollte wie geplant bis Sommersemester 2025 erfolgen, um eine dauerhafte Sicherstellung der Lehrqualität zu gewährleisten.

E23: Der Bestandsausbau aktueller, spezialisierter pflegewissenschaftlicher Fachliteratur und die kontinuierliche Lizenzierung moderner Datenbanken (bspw. PubMed; Cochrane Library; Embase oder GeroLit) und Lehrmittel sollten fortgeführt werden, um die Lehre auf einem hohen Niveau zu halten; insbesondere sind Werke zu internationalen Entwicklungen und innovativen Pflegeansätzen noch begrenzt. Auch Zugänge zu Plattformen wie CNE oder Amboss und eine Lizenzerweiterung der Bibliothek bei Thieme, Elsevier und Springer wären wünschenswert.

E24: Eine Anpassung der VR-Szenarien auf Pflegesituationen in Zusammenarbeit mit dem Hersteller sollte intensiviert und vorangetrieben werden.

E25: Die vorhandenen Raumressourcen sollten weiterhin gezielt verwaltet und ausgebaut werden, insbesondere um eine studierendenfreundliche Verteilung der Veranstaltungen sicherzustellen.

E26: Es sollte geprüft und ggf. nachgebessert werden, ob weitere Lernplätze für das Selbststudium eingerichtet werden können. Außerdem sind einige Gebäude aufgrund der nur manuell zu öffnenden Türen nicht barrierefrei und auch nicht jedes Gebäude verfügt über einen sichtbaren Aufzug.

E27: Aus studentischer Sicht war es eine enorme Belastung zu den verschiedenen Veranstaltungen der zwei Fächer zu gelangen, weil das IPW zunächst nicht am Campus in Metternich, sondern innerstädtisch in der Emil-Schüller-Straße angesiedelt war. Dies wird als eine zentrale Ursache für eine eventuelle Nicht-Annahme des Faches Pflegewissenschaft seitens der Studierenden betrachtet.

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Teilstudiengang ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Sonstiges

Die Gutachtenden geben Folgendes zu Bedenken und möchten hierzu weitere Handlungsempfehlung aussprechen:

Empfehlungen:

E28: Angesichts der wachsenden Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) an die Qualifikationen von Stations- und Bereichsleitungen im Krankenhaus wird empfohlen, die Passung der Studieninhalte an die „Mindestvoraussetzungen“ für die Anerkennung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG) und die Landespflegekammern zu überprüfen und anzupassen. Ziel sollte es sein, den Zugang zu Qualifizierungsprogrammen für eine breitere Zielgruppe von Interessierten zu erleichtern, insbesondere für Pflegefachkräfte, die sich für Leitungspositionen qualifizieren möchten. Der Teilstudiengang sollte so konzipiert werden, dass er die Qualifikationsanforderungen für Stations- und Bereichsleitungen gemäß den Vorgaben des GBA erfüllt und gleichzeitig die Anerkennung durch die DKG und Landespflegekammern erleichtert.

E29: Um die Qualitätssicherung zu optimieren, sollte eine systematische Analyse der Ergebnisse aus Modulevaluationen erfolgen. Daraus abgeleitete Maßnahmen sollten transparent kommuniziert und umgesetzt werden, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

3.10 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkv RP)

3.10.1 Zusammenfassung des Teilstudiengangsberichts

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkv RP	Enthalten in Dokument
Steckbrief des Teilstudiengangs (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkv RP.	Wird auf der Website der Universität Koblenz erstellt.
Informationen zu Teilstudiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkv RP.	Modulhandbuch Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP.	Diploma Supplement

3.10.2 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Teilstudiengang erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja

3.11 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Teilstudiengangs

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ¹⁹ findet im Teilstudiengang Anwendung.	Referat QMSL	ja
Im Teilstudiengang werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ²⁰ umgesetzt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja

¹⁹ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

²⁰ Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

4. Stellungnahme der Teilstudiengangsverantwortlichen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht

Das Institut für Pflegewissenschaft (IPW) im Fachbereich 1: Bildungswissenschaften begrüßt ausdrücklich die positiven Kernaussagen und Positionen im vorliegenden vorläufigen Akkreditierungsbericht. Wir sehen den neuen Teilstudiengang Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor insbesondere auch durch das externe Gutachten im Akkreditierungsverfahren in seiner Grundkonzeption bestätigt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben das Konzept als grundsätzlich breit aufgestellt, angemessen strukturiert, stimmig sowie gleichermaßen wissenschafts- und praxisorientiert charakterisiert und das darauf gründende Studium auch im Hinblick auf die Prüfungsanforderungen als ausgewogen, berufsfeldorientiert und an den persönlichen Entwicklungsinteressen von Studierenden ausgerichtet und damit als zukunftsfähig eingeschätzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben keinerlei Auflagen zur Abänderung von Inhalten, Strukturen, Voraussetzungen oder Anforderungen ausgesprochen und damit die Trag- und Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs vom Grundsatz her bestätigt.

Es wurden hingegen Empfehlungen ausgesprochen, die wir ebenfalls begrüßen, da viele von ihnen auch direkt an konzeptionellen Vor- bzw. Weiterüberlegungen anknüpfen und diese möglicherweise in die Zukunft führen können. Die ausgesprochenen Empfehlungen werden von uns nach Einführung des Teilstudiengangs unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen und gewonnenen Erfahrungen sorgsam geprüft und ggf. in enger Absprache mit den zuständigen Stellen in den kommenden Jahren umgesetzt.

Wir unterstützen die Beschlussvorlage im vorläufigen Akkreditierungsgutachten uneingeschränkt und sehen einem zeitnahen und positiven Akkreditierungsbeschluss mit Vorfreude entgegen. Mit Blick auf das kommende Wintersemester haben wir intern bereits grundsätzliche Vorbereitungen getroffen, mit dem neuen Angebot direkt starten zu können. Mit der offiziellen Erstakkreditierung wird es möglich, das neue Studienangebot öffentlich bekannter zu machen und um Studierende zu werben.

5. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des vorläufigen Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **06.05.2025** spricht die Akkreditierungskommission II folgende Entscheidungen aus:

Der Teilstudiengang Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor wird auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Der Teilstudiengang entspricht den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Empfehlungen und Zielvereinbarungen ausgesprochen:

Empfehlungen

E1 (geändert): Das Profil des Teilstudiengangs Pflegewissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor sollte noch deutlicher vom Bachelor of Education abgegrenzt werden. Dies könnte insbesondere durch die inhaltliche Vertiefung (Fach- und Methodenkompetenz) der Module 6 und 7 erfolgen.

E2 (zuvor E3, geändert): Es wird empfohlen, den Themen evidenzbasierter Pflege ein höheres Gewicht beizumessen. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung spezifischer Module oder die Integration praxisnaher Forschungsprojekte umgesetzt werden.

E3 (zuvor E4, geändert): Es sollte geprüft werden, wie Studierende ohne pflegerischen Hintergrund und nicht examinierte Studierende pflegerisches Praxiswissen erlangen können, um das Delta pflegerischen Wissens im Vergleich zu examinierten Studierenden zu verringern, beispielsweise durch Vorkurse, Tutorials oder zusätzliche Praktika.

E4 (zuvor E5, geändert): Der Praxisbezug des Teilstudiengangs sollte durch den Ausbau formaler Partnerschaften mit Universitäten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens auch im Ausland verstärkt werden.

E5 (zuvor E6, geändert): Es sollte geprüft werden, ob und wie die Internationalisierung stärker ausgebaut und gefördert werden kann. Dies betrifft sowohl die Lehrinhalte (z. B. internationale Pflege- und Gesundheitssysteme) als auch den internationalen Austausch, die Pflege internationaler Partnerschaften mit Universitäten oder Pflegeeinrichtungen und die Einrichtung internationaler Praktika.

E6 (zuvor E9, geändert): Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Veränderungen in der Pflegepraxis wird vorgeschlagen, IT-bezogene

Themen stärker in die Lehrinhalte und curriculare Weiterentwicklung zu integrieren. Dies könnte helfen, Studierende auf den Umgang mit digitalen Technologien und deren Bedeutung für Kommunikation, Dokumentation und Wissensmanagement in der Pflege vorzubereiten.

E7 (zuvor E10, geändert): Es sollte geprüft werden, wie eine stärkere Theorie-Praxis-Kopplung gewährleistet werden kann.

E8 (zuvor E13, geändert): Es sollte geprüft werden, ob Beratungsangebote und Übersichten über die Modulplanung ausgebaut werden können, so dass eine Überschneidungsfreiheit seitens der Hochschule sowie auch der Studierenden besser geplant und organisiert werden kann.

E9 (zuvor E28): Angesichts der wachsenden Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) an die Qualifikationen von Stations- und Bereichsleitungen im Krankenhaus wird empfohlen, die Passung der Studieninhalte an die „Mindestvoraussetzungen“ für die Anerkennung durch die DKG und die Landespflegekammern zu überprüfen und anzupassen. Ziel sollte es sein, den Zugang zu Qualifizierungsprogrammen für eine breitere Zielgruppe von Interessierten zu erleichtern, insbesondere für Pflegefachkräfte, die sich für Leitungspositionen qualifizieren möchten. Der Teilstudiengang sollte so konzipiert werden, dass er die Qualifikationsanforderungen für Stations- und Bereichsleitungen gemäß den Vorgaben des GBA erfüllt und gleichzeitig die Anerkennung durch die DKG und Landespflegekammern erleichtert.

Zielvereinbarungen

Z1: Der Bestandsausbau aktueller, spezialisierter pflegewissenschaftlicher Fachliteratur und die kontinuierliche Lizenzierung moderner Datenbanken (bspw. PubMed; Cochrane Library; Embase oder GeroLit) und Lehrmittel sollten fortgeführt werden, um die Lehre auf einem hohen Niveau zu halten; insbesondere sind Werke zu internationalen Entwicklungen und innovativen Pflegeansätzen noch begrenzt. Auch Zugänge zu Plattformen wie CNE oder Amboss und eine Lizenzenerweiterung der Bibliothek bei Thieme, Elsevier und Springer wären wünschenswert.

Z2: Die vorhandenen Raumressourcen sollten weiterhin gezielt verwaltet und ausgebaut werden, insbesondere um eine studierendenfreundliche Verteilung der Veranstaltungen sicherzustellen.

Z3: Es sollte geprüft und ggf. nachgebessert werden, ob weitere Lernplätze für das Selbststudium eingerichtet werden können. Außerdem sind einige Gebäude aufgrund der nur manuell zu öffnenden Türen nicht barrierefrei und auch nicht jedes Gebäude verfügt über einen sichtbaren Aufzug.

Die interne Akkreditierungskommission bestätigt einstimmig und ohne Enthaltung, dass die bestehende Akkreditierung des Teilstudiengangs Pflegewissenschaft im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang und im Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auch die wesentliche Änderung in Form der Hinzunahme des Teilstudiengangs Pflegewissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor umfasst. Die Akkreditierung ist gültig bis zum **30.09.2029**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).